

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 52.

Samstag den 5. März

1859.

3. 67. a K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 5. Dezember 1858, Z. 24649/2758, das dem Sigmund Schwarz auf eine Verbesserung der elastischen Decktücher und des elastischen Pockpapiers unterm 15. Dezember 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 5. Dezember 1858, Z. 24650/2759, das dem Julius Eckel auf die Erfindung einer Schrotmühle unterm 21. November 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 5. Dezember 1858, Z. 24652/2761, das den Heinrich Wölter's Söhnen auf die Erfindung eines Holzzerkleinerungs-Apparates mit einer eigenthümlichen Sortiermaschine und Seltaktor unterm 27. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 6. Dezember 1858, Z. 24995/2800, das dem Ludwig Baron Lo Presti auf die Entdeckung einer Baumausrodungs-Maschine unterm 23. November 1851 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 6. Dezember 1858, Z. 24946/2788, das dem Robert und Eward Boldini auf die Erfindung eines Farben-Verdruck Einien-Deffins für alle Papiergattungen unterm 24. November 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 5. Dezember 1858, Z. 24646/2753, das ursprünglich dem Alois Plager und L. Kuzicki unterm 17. November 1857 ertheilte, seither in das Alleineigenthum des L. Kuzicki übertragene Privilegium auf die Erfindung eines Wasch-bleinpulvers, „Plager's Wiener Waschbleinpulver“ genannt, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 5. Dezember 1858, Z. 24648/2757, das der Barbara Schmidt auf die Erfindung, Fußsocken aus einem Stücke mit einer Naht aus jedem gewebten Leinwand- oder Wollstoffe zu erzeugen, unterm 20. November 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 5. Dezember 1858, Z. 24647/2756, das dem Mori, Kniely auf die Erfindung, schon gebrauchten, mit Del und Pech beschmutzten Hanf, Werg und Maschinenputzzeug zu reinigen, unterm 18. November 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 11. Dezember 1858, Z. 25092/2815, dem Johann Porziet, Agenten in Wien (Zaergelle Nr. 52), auf die Erfindung, auf chemischem Wege ein reineres, kühleres, haltbares und billigeres Bräuerpech zum Auspechen der Fässer zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 11. Dezember 1858, Z. 25093/2817, dem Franz Natal Crepatin, Handelsmann in Triest, auf die Erfindung, thierische und vegetabilische Gegenstände, als Fleisch, Wildpret, Geflügel, Fische, Früchte, Gemüße u. dgl. gegen jede Veränderung ihrer Eigenschaften und insbesondere gegen Fäulnis zu schützen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 11. Dezember 1858, Z. 25095/2818, dem Georg Benedetti, Tapezierer in Triest, auf die Erfindung, Thüren mittelst eines, das lackirte Holz nachahmenden Tapezierer-Papiers zu überziehen, statt dieselben wie bisher zu coloriren oder zu lackiren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 11. Dezember 1858, Z. 25229/2825, dem Arnaud Bareq, Zuckerfabrikanten zu Marchiennes in Frankreich, über Einbreiten seines Bevollmächtigten Georg Markt in Wien, Josefstadt 107, auf eine Verbesserung an den Reibmaschinen für Rübenzuckerfabriken und zu anderen industriellen und landwirthschaftlichen Zwecken ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. Dezember 1858, Z. 20382/2235, dem Daniel Horibrent, Pflanzen-Kultivateur und Handelsgärtner in Hiesing bei Wien, a) auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Kultur des Weinstockes, wornach an demselben die doppelte bis vierfache Menge an Früchten gewonnen werden, als hief nach dem bisherigen Verfahren der Fall ist, ohne die Kräfte des Mutterstockes zu schwächen; dann

b) auf eine Entdeckung und Verbesserung, wornach an den Maulbeerbäumen bessere und gesündere Futterblätter für Seidenwürmer und in doppelter bis vierfacher Menge erzeugt werden, als bisher, ohne dadurch die Maulbeerbäume zu verderben, zwei gesonderte ausschließende Privilegien, und zwar jedes auf die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 11. Dezember 1858, Z. 25232/2828, dem Theophil Weiße, k. k. privilegierten Maschinenfabrikanten, und dem Anton Weiße, Ingenieur in Prag Nr. C. 625/h., auf die Erfindung, jede Art von Handsägen von Holz, hohlem und vollem Eisen zerlegbar zu machen und die Hanfschnüre an denselben durch Spanndraht zu ersetzen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 11. Dezember 1858, Z. 25231/2827, dem Louis Blum in Paris, über Einbreiten seines Bevollmächtigten A. Martin, Kustos am k. k. polotechnischen Institut, auf die Erfindung einer Tabakspfeifen- und Zigarren-Anrauchmaschine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 11. Dezember 1858, Z. 25230/2826, dem Anton Louis Adolph Gaviar zu Paris, über Einbreiten seines Bevollmächtigten Georg Markt in Wien, Josefstadt 107, auf Verbesserungen in der Schnellgärerei ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 78. a (2) Nr. 2882. Kundmachung.

Laut einer Mittheilung des löblichen k. k. Militär-Stadt-Kommando in Laibach vom 13. Februar d. J., Z. 732, hat die am 30. September 1852 gestorbene Generalmajors-Tochter Anna Freiin von Rogoisky in ihrem letzten Willen ddo. Prag am 1. Mai 1848 eine Stiftung für 6 unverehelichte, vermögenslose weibliche Waisen von Offizieren sämtlicher Infanterie-Regimenter der k. k. Armee gegründet.

Nach dem hierüber ausgefertigten Stiftungsbriefe entfällt von den disponiblen Interessen des sichergestellten Stiftungskapitals ein jährlicher Stiftungsgenuß von 115 fl. CM., oder 120 fl. 75 kr. ö. W., für jede der erwähnten sechs Offiziers-Waisen, und kann dieser Stiftungsgenuß, ohne Rücksicht, ob die betreffenden Waisen in einem Aerial-Genusse stehen oder nicht, verliehen werden.

Die Stifflinge bleiben, falls sie sich nicht verheirathen oder in den Besitz eines ihren an-

ständigen Unterhalt sichernden Vermögens gelangen, lebenslänglich in dem Stiftungsgenusse, wogegen sie für die Stifterin, Freiin Anna von Rogoisky, täglich 5. Vaterunser, 5 Ave Maria und einen Glauben zu beten haben. Es haben jedoch nur solche Offiziers-Waisen auf diese Stiftung Anspruch, deren Väter zuletzt bei einem Infanterie-Regimente gedient haben.

Das Verleihungsrecht bei dieser Stiftung steht dem hohen k. k. Armee-Oberkommando zu.

Nachdem die Stifterin bereits testamentarisch über einen Stiftungsplatz disponirt hat, so handelt es sich gegenwärtig nur um die Befegung von 5 Stiftungsplätzen, behufs deren Befegung hiemit in Gemäßheit des k. k. Armee-Oberkommando-Erlasses vom 27. Dezember 1858, Abtheilung 20, Z. 4696, der Konkurs ausgeschrieben wird.

Dem Gesuche um Erlangung einer solchen Stiftung sind folgende Dokumente beizuschließen: der Trauungsschein der Eltern, der Todtenschein des Vaters und der Mutter, falls letztere bereits gestorben ist, das Vermögenslosigkeits-Zeugniß in Betreff der Waise und auch der Mutter, falls letztere am Leben ist, der Tauffchein, das Sitten- und bei bestehender Erwerbsunfähigkeit auch das ärztliche Zeugniß über die Waise, die allfälligen Verdienst-Zeugnisse des Vaters, und wenn möglich auch die sonst nöthigen Dokumente.

Die dießfälligen instruirten Gesuche sind beim k. k. Militär-Platz-Kommando in Laibach längstens bis 20. April 1859 einzureichen.

K. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 24. Februar 1859.

3. 80. a (3) Nr. 536 Konkurs-Kundmachung.

Bei dem steierm. k. k. Krain. Oberlandesgerichte wird demnächst eine Offizialstelle mit dem Gehalte jährl. 630 fl., im Falle der Vorrückung oder Beförderung bereits angestellter Bewerber aber, eine solche mit dem Gehalte von 525 fl., und eine Akzessistenstelle mit dem Gehalte jährl. 420 fl. oder eventuell 367 fl. 50 kr. zu besetzen sein.

Ebenso wird bei einem Gerichtshofe 1. Instanz in diesem Oberlandesgerichtsprangal eine Offizialstelle mit dem Gehalte jährl. 630 fl., eventuell 525 fl., und eine Akzessistenstelle mit dem Gehalte jährl. 420 fl. und eventuell 367 fl. 50 kr. in Erledigung kommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorschriftsmäßigen Wege unmittelbar bei dem gefertigten Oberlandesgerichtspräsidentium längstens bis 20. März l. J. einzubringen, und im Falle dieselben um eine Stelle bei einem Gerichtshofe 1. Instanz sich bewerben, zugleich den Gerichtshof zu bezeichnen, bei welchem sie den Posten zu erlangen wünschen.

Graz den 28. Februar 1859.

3. 2136. (5) Nr. 6140. E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt:

Es habe in die Einleitung des Verfahrens wegen Amortisirung nachstehender, auf der dem Herrn Leopold und dem Frä. Karoline Ferreri gehörigen Gült Podgoritz haftender Sapposten gewilliget, als:

1. des seit 1. Februar 1804 für Lukas Lousche bezüglich der Wiese Koinischiz haftenden Kaufvertrages ddo. 15. Juli 1802;
2. des seit 18. Juli 1805 für Josef Wreyer bezüglich der Dominikawiese Koinischiza haftenden Kaufvertrages ddo. 15. Juli 1802;

3. Des seit 28. Dezember 1807 für Josef und Georg Kottinig, bezüglich mehrerer von der genannten Gült erkauften Realitäten haftenden Kaufvertrages vom 21. Dezember 1806, und werden die genannten Hypothekargläubiger oder ihre Rechtsnachfolger hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche aus obigen Sapposten sogewiß binnen Einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes, geltend zu machen, als sonst bei rekla-mationsfreiem Verlauf der obigen Frist über neuerliches Anlangen der Hypothekarbesitzer die gedachten Sapposten für wirkungslos erklärt und gelöscht werden würden.

Zur Empfangnahme des Beschlusses wurde den gedachten Gläubigern ein Kurator in der Person des Herrn Dr. Rudolf aufgestellt.

Laibach am 16. November 1858.

3. 374. (3) Nr. 887.
E d i k t.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Bezugnahme auf das Edikt vom 28. Septem-ber v. J., 3. 4949, bekannt, daß über An-suchen des Exekutionsführers die zweite und dritte Feilbietungstagsatzung der Herrschaft Wei-ßenfels, und des Eisen- und Stahlhammerwer-kes Weißenfels I auf den 20. Juni und bezie-hungsweise 25. Juli l. J. übertragen worden ist

Laibach am 22. Februar 1859.

3. 74. a (3) Nr. 1065.
K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem k. k. Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 8. Februar l. J., Zahl 2611/460, vom 15. Februar l. J. angefangen das Posttrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachbenannten Kronländern und Bezirken folgenderweise festgesetzt:

	Dest.	Währ.
in Niederösterreich	1 fl	34 kr
„ Oberösterreich	1 „	14 „
„ Salzburg	1 „	24 „
„ Steiermark	1 „	30 „
„ Kärnten	1 „	46 „
„ Böhmen	1 „	28 „
„ Mähren und Schlesien	1 „	26 „
„ Tirol und Vorarlberg	1 „	48 „
im Küstenlande	1 „	28 „
in Krain	1 „	24 „
im Pesther Bezirke	1 „	18 „
„ Preßburger Bezirke	1 „	26 „
„ Dedenburger Bezirke	1 „	22 „
„ Kaschauer Bezirke	1 „	30 „
„ Großwardeiner Bezirke	1 „	16 „
„ Montan-Distrikte und im Zengger	1 „	40 „
„ M. G. Bezirke	1 „	40 „
„ Ottochaner und Liccaner Regi-	1 „	30 „
„ mentsbezirke	1 „	30 „
„ Oguliner Regimentsbezirke	1 „	74 „
„ übrigen kroatisch-slavonischen	1 „	18 „
Postbezirke mit	1 „	18 „
in der serbischen Wojwodschast und	1 „	18 „
im Temeser Banate mit	1 „	18 „
„ Siebenbürgen	1 „	12 „
im Krakauer Regierungsbezirke	1 „	10 „
„ Lemberger	— „	98 „
„ Czernowitzer	— „	98 „

Die Gebühr für einen gedeckten Stations-wagen wird auf die Hälfte und für einen un-gedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt.

Das Postillons-Drinkgeld und das Schmier-geld bleibt unverändert.

Triest am 20. Februar 1859.

3. 400. (2) Nr. 63.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Starja von Stein, gegen Josef Glade von Kreuz, aus dem Kontumaz-Urtheile des 1. Dezember 1857, 3. 6099, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leherrn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1095 vorkommenden 1/3 Hube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 858 fl. 30 kr. C. M. ge-williget und zur Vornahme derselben die dritte und

letzte Feilbietungs-Tagsatzung auf den 8. März 1859 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Rea-lität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintange-geben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. Jänner 1859.

3 70. a (2) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 710—739.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen, von den Bezirkspostämtern an die gefertigte k. k. Postdirektion eingesendeten Fahrpostsendungen aus dem Jahre 1857 sind von den Aufgebern seit Jahresfrist nicht erhoben worden, weswegen die Eigenthümer hiemit eingeladen werden, dieselben unter legaler Nachweisung ihres Eigenthumrechtes und gegen Entrichtung der daraufhaftenden Portogebühren binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung, hieramts zu erheben, widrigens nach Verlauf dieser Frist damit nach den Bestimmungen des §. 31 der Fahrpostordnung vom Jahre 1838 vorgegangen werden wird.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. — Triest am 18. Februar 1859.

Nr.	Gattung	Aufgabs-Postamt	A d r e s s e	Bestimmungs-ort	Werth		Gewicht		Porto	
					fl.	kr.	Pfd.	Loth	fl.	kr.
1	Div.	Triest	Kiriko	Wien	15	75	5	—	1	61
2	"	"	Doria	Pesth	—	—	1	8	—	29 1/2
3	Brief	"	Lavezzari	Venedig	—	50	—	—	—	—
4	"	"	Biaggio	Polz	1	5	—	—	—	11
5	"	"	Schuff	Klagenfurt	5	25	—	—	—	—
6	Div.	"	Akademia	Rom	5	25	—	30	3	69
7	Brief	"	Peduzzi	Mailand	16	97	—	—	—	32
8	"	"	Roiz	Rutenstein	2	10	—	—	—	11
9	"	"	Suppanz	Gilli	2	10	—	—	—	11
10	Div.	"	Chrich	Barasdin	—	—	1	12	1	26
11	Brief	"	Kamornar	Venedig	1	5	—	—	—	11
12	Div.	"	Gallo	Wien	—	—	1	16	—	26
13	"	"	Friedlander	Warschau	15	75	—	9	8	14
14	"	"	Maseratti	Bordeaux	—	—	—	16	1	73
15	Brief	"	Darolo	Belluno	4	20	—	3	—	18
16	Div.	"	Panholzer	Tarvis	—	17	—	16	—	12
17	Brief	"	Donadoni	Venedig	1	5	—	—	—	11
18	"	"	Berteuz	"	4	20	—	—	—	11
19	Div.	"	Taschner	Wien	—	—	1	—	—	18
20	"	"	Fries	Hamburg	—	—	45	15	24	87
21	Brief	"	Fonda	Pirano	2	10	—	—	—	11
22	"	"	Fiamosig	Fiume	1	5	—	—	—	19
23	Div.	"	Forti	Ravenna	—	—	3	13	1	51
24	Brief	"	Pfarrer	Tablaniß	2	10	—	—	—	—
25	Div.	"	Waliovich	Pesth	—	—	12	13	1	51
26	Brief	"	Tanzer	Ancona	—	—	—	1	—	98
27	Div.	"	Mandel	Mailand	20	—	—	3	—	79
28	Brief	"	Bernardi	Pasigan	—	50	—	—	—	19
29	"	"	Dömöterfi	Agram	5	25	—	—	—	12
30	Div.	"	Roth	Laibach	—	—	1	—	—	32
31	"	"	Frommel	Stuttgard	—	—	—	4	—	12
32	"	"	Kalli	London	—	—	1	12	—	26
33	Brief	"	Castegnetti	Klagenfurt	5	25	—	—	—	14
34	Div.	"	Gysi	Bern	1	43	—	6	1	94
35	Brief	Görz	Gian	Klagenfurt	2	10	—	—	—	11
36	"	"	Spieß	Wien	26	25	—	—	—	14
37	"	"	Brainig	Graz	2	10	—	—	—	13
38	"	"	Delorenzi	Triest	5	25	—	—	—	11
39	"	"	Rabich	Wien	21	—	—	—	—	14
40	"	"	Mayrhofer	"	3	15	—	—	—	41
41	"	"	Wientita	Venedig	2	10	—	—	—	11
42	"	"	Kolamiß	Bologna	2	10	—	—	—	13
43	"	"	Jones	Bologna	2	38	—	—	—	13
44	"	"	Raunacher	Bilgrat	9	45	—	—	—	44
45	"	"	Spis	Wien	21	—	—	—	—	14
46	"	"	Buga	Pirano	1	5	—	—	—	11
47	"	"	Candusso	Mailand	—	—	9	16	1	93
48	"	Laibach	Gerkmann	Wien	5	25	—	—	—	13
49	"	"	Maren	Triest	1	5	—	—	—	20
50	"	"	Bernif	Zara	1	40	—	—	—	13
51	"	"	Strunkel	Triest	1	40	—	—	—	10 1/2
52	"	"	Gasperotti	Wien	2	74	—	—	—	13
53	"	"	Maren	Triest	—	—	2	30	—	28
54	"	"	Drel	Straine	3	15	1	8	—	35
55	"	"	Marzl	Czakaturn	—	—	1	16	—	—
56	"	"	Ruscovich	Wien	—	—	3	16	1	10 1/2
57	"	"	Spina	"	5	25	—	6	1	68
58	"	"	Petric	Siffel	—	—	—	16	—	—
59	"	"	Marzl	Barasdin	—	—	—	18	—	13
60	"	Krainburg	Wolfsgang	Klagenfurt	—	—	—	26	—	17
61	Packet	Pinguente	Napoleon	Paris	—	—	—	—	1	68
62	"	Loitsch	Seelas	Laibach	2	10	—	10	—	51
63	Brief	Canale	Salladin	Triest	1	16	—	—	—	18
64	"	Cessana	Skof	Novi	1	5	—	—	—	10
65	"	Oberlaibach	Fadini	Udine	—	84	—	—	—	—

B. 359. (2)

Nr. 3587.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. April 1858 mit Testament verstorbenen Andreas Suchaneg, Oberschöfers der Herrschaft Thurnhamart, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche vor dem deleg. Gerichts-Kommissär, k. k. Notar Herrn Mathias Trampusch, den 31. März, d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gurkfeld am 1. Februar 1859

B. 360. (2)

Nr. 4593.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Painitz von Traunitz und dessen Rechtsnachfolgern erinnert: Es habe Anton Lauritz von Großberg unter 18. November 1858, C. Nr. 4593, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der für ihn ob der Realität Urb. Fol. 1351 A, und 1355 A, zu Traunitz C. Nr. 84, aus dem Schuldscheine ddo. 23. Juli 1794 intabulierten 50 fl. C. M. angestrengt, und es sei zu seiner Vertretung bei der auf den 30. März 1859 angeordneten Tagfahrt Herr Friedrich Voger als Kurator bestellt worden, daher es ihm obliegt bis dahin entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, und dem Vorgenannten seine Befehle mitzutheilen, widrigens die Sache mit obigem Kurator der Ordnung gemäß verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 20. November 1858.

B. 361. (2)

Nr. 4592.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden die unbekannt wo befindlichen Knechtischen Pupillen von Fried und deren Rechtsnachfolger erinnert:

Es habe Anton Lauritz von Großberg unter 18. November 1858, Nr. 4592, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der für sie ob der Realität Urb. Fol. 1351 A und 1355 A zu Traunitz Nr. 84 aus der Bürgschaftskunde ddo. 6. März 1807 intabulierten 44 fl. 31 kr. angestrengt, und es sei zu seiner Vertretung bei der auf den 30. März 1859 angeordneten Tagfahrt Herr Friedrich Voger als Kurator bestellt worden, daher es ihm obliegt, bis dahin entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, und dem Vorgenannten seine Befehle mitzutheilen, widrigens die Sache mit obigem Kurator der Ordnung gemäß verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, den 20. November 1858.

B. 362. (2)

Nr. 4591.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird der unbekannt wo befindliche Thomas Painitz von Traunitz und dessen Rechtsnachfolger erinnert:

Es habe Anton Lauritz von Großberg unter 18. November 1858, C. Nr. 4591, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der für ihn ob der Realität Urb. Fol. 1351 A und 1355 A zu Traunitz Nr. 84 aus dem Schuldscheine ddo. 11. November 1805 intabulierten 100 fl. M. 3. angestrengt, und es sei zu seiner Vertretung bei der auf den 30. März 1859 angeordneten Tagfahrt Herr Friedrich Voger als Kurator bestellt worden, daher es ihm obliegt, bis dahin entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, und dem Vorgenannten seine Befehle mitzutheilen, widrigens die Sache mit dem obigen Kurator der Ordnung gemäß verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 20. November 1858.

B. 364. (2)

Nr. 814.

E d i k t

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutions-sache der Gebrüder Gottlieb Müller, durch Dr. Kautzky, gegen Ferdinand Lichtenecker von Stein für Josef Perzbis eingelegte Meistboisvertheilungsbefehl, wegen unbekannter Aufenthalts des Letztern dem Herrn Josef Dralka, als aufgestellten Kurator, zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. Februar 1859.

B. 365. (2)

Nr. 1508.

E d i k t

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß am 27.

Februar v. J. Josef Kristan von Strahomer und am 10. September 1858 dessen einzige Schwester Ursula Kristan von Strahomer, beide ohne Hinterlassung einer letztwilligen Erklärung, verstorben sind.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf diese beiden Verlassenschaften ein Erbrecht zustehe, so werden alle jene, welche hieraus aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem untenangesezten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen Matthäus Lanzik von Strahomer als Verlassenschafts-Kurator bestellt wurde, mit jenen, die sich werden erbserklären und ihre Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewantwortet, der nicht angestretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hatte, die ganze Verlassenschaft vom Staate eingezogen würde Laibach am 4. Februar 1859.

B. 366. (2)

Nr. 2533.

E d i k t

Im Nachhange des diesseitigen Ediktes vom 24. Jänner l. J., Z. 961, die Exekutionsführung des Anton Gruben von Kol, gegen Apollonia Jakobin von Reich, peto. 38 fl. 85 kr. ö. W. betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die auf den 21. d. M. dann den 7. und 21. März, l. J. angeordnete exekutive Teilbietung der gegnerischen Heiratsgutsforderung pr. 285 fl. C. M. mit Vertheilung des Ortes und der Stunde auf den 6. Juni übertragen wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Februar 1859.

B. 367. (2)

Nr. 1895.

E d i k t

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Herrn Stefan Langher, als Bessionär des Anton Pengov von Weissheid, gegen Andreas Salz und Blas Boglar von Weissheid, peto. schuldigen 120 fl. C. M. oder 126 fl. ö. W., in die exekutive Teilbietung der, den Gegnern Andreas Salz und Blas Boglar gehörigen, im Grundbuche Kreutberg sub Ref. Nr. 61, und 61ja vorkommenden, gerichtlich auf 608 fl. 75 kr. ö. W. bewerteten Realitäten bewilligt, und zu deren Vornahme die Teilbietungstagsabgaben auf den 4. April, den 4. Mai und den 3. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt, daß die gedachten Realitäten bei der 1. und 2. Teilbietungstagsabgabe nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem in Kenntnis gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und die neuesten Grundbuchsblätter täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. Februar 1859.

B. 368. (2)

Nr. 1430.

E d i k t

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Johann Merhar von Staneschitz, gegen Valentin Kopitar von Dergamling, peto. schuldigen 13 fl. c. s. c., die exekutive Teilbietung der, dem Gegner gehörigen, im Grundbuche Ruzina sub Tom. I, Urb. Fol. 35 vorkommenden, gerichtlich auf 367 fl. 50 kr. bewerteten Fahrnisse bewilligt und zu deren Vornahme die drei Tagabgaben, auf den 4. April, den 4. Mai und den 3. Juni d. J., Vormittags von 9—12 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt, daß die gedachte Realität bei der ersten oder zweiten nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Befehle verständigt, daß das Schätzungsprotokoll, den neuesten Grundbuchsblätter und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. Jänner 1859.

B. 369. (2)

Nr. 3062.

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Pibernitz, Bevollmächtigter des Michael Gorizhan von Poditz, gegen Anton Probst von Elatent, wegen aus dem Vergleiche vom 14. Oktober 1856 schuldiger 33 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Kirchengut St. Petri zu Slogoviz sub Urb. Nr. 13 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 510 fl. C. M. bewilligt und es seien zur Vornahme derselben drei Teilbietungstagsabgaben, und zwar: auf den 30.

März, auf den 30. April und auf den 3. Juni 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesämtlichen Kanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsblatt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 23. Oktober 1858.

B. 370. (2)

Nr. 2871.

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Münkendorf, gegen Georg Jamisch von Kofoschna, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Dezember 1852 an Urbareale schuldiger 122 fl. 15 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 123 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 637 fl. C. M. bewilligt, und es seien zur Vornahme derselben drei Teilbietungstagsabgaben, und zwar: auf den 26. März, auf den 28. April und auf den 28. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesämtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsblatt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 12. September 1858.

B. 371. (2)

Nr. 2869.

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Kreuz, gegen Josef Aibel von Slogoviz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. Dezember 1852 schuldiger 105 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 979 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 888 fl. bewilligt, und es seien zur Vornahme derselben drei Teilbietungstagsabgaben, und zwar: auf den 30. März, auf den 30. April und auf den 3. Juni 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesämtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsblatt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 7. September 1859.

B. 383. (2)

Nr. 43.

E d i k t

Vom dem k. k. Bezirksamte Möstling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alois Tomo von Skril, gegen Jure Romanitz von Sebej Nr. 10, wegen schuldigen 155 fl. 40 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Möstling sub Ref. Nr. 89 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1196 fl. 55 kr. C. M. bewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Teilbietungstagsabgaben auf den 14. März, auf den 15. April und auf den 16. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsblatt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möstling, als Gericht, am 10. Jänner 1859.

B. 387. (2)

Nr. 3034.

E d i k t

Mit Bezug auf das Edikt vom 14. Dezember 1858, Z. 3034, wird bekannt gemacht, daß es von der auf den 26. März, d. J. bestimmten Teilbietung der, dem Florian Golle von Steinbach gehörigen Realität sein Abkommen habe.

K. k. Bezirksamt Breffen, als Gericht, am 26. Februar 1859.

S. 372. (2)

„DER ANKER“

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

Gesellschafts-Kapital: 2.000.000 Gulden.

(Concessioniert durch hohen Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, vdo. 1. December 1858, Z. 10141)

Verforgung und Ausstattung von Kindern. — Versicherungen auf den Todesfall, auf das Leben und den Ueberlebensfall. — Gemischte Versicherungen. — Unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten. — Pensionen und jede andere denkbare Combination zur Versicherung des menschlichen Lebens.

Verwaltungsrath:

Präsident: Franz Graf v. Hartig, k. k. Rath, Staats- und Konferenz-Minister.

Vize-Präsident: Graf Edmund Zichy.

Verwaltungsräthe:

Daniel Freiherr v. Eskeles,

Graf des Banthaus in Pesth u. Gefeles.

Heinrich Graf Lariach-Mönnich.

Dr. Franz Matzinger,

k. k. Sectionsrath im Ministerium des Innern.

Arthur Baron O'Sullivan de Grass.

Direktor: André Langrand-Dumonoisau,

Gründer der Lebensversicherungs-Gesellschaft „La Royale belge“ in Brüssel.

Gustav Schwartz von Mohrenstern.

Dr. Josef Ritter von Winlwerter.

Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.

Regierungs-Kommissär: Herr Statthalter-Sekretär Dr. Valenta.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, Renngasse Nr. 134.

Die Gesellschaft zeichnet sich durch die namhaften Verbesserungen aus, welche sie in den verschiedenen Zweigen der Lebensversicherungen einführt, indem sie den Kontrahenten das Recht einräumt, bei der Gesellschaft Anlehen zu machen, und die Kontrahenten auch bei der Unterbrechung der jährlichen Einzahlungen an den Versicherungs-Gegebenheiten theilnehmen läßt. Dadurch erhalten die Lebensversicherungen einen ebenso moralischen als ansehnlichen Charakter, und das Publikum wird sich umso mehr beeilen, dieser Gesellschaft beizutreten, als die abgeschlossenen Versicherungen-Verträge auf diese Weise einen wahren, jederzeit und leicht bei der Gesellschaft selbst realisirbaren Werth repräsentiren.

Die Tarife des „Anker“ und dessen allgemeine Bedingungen zum Beitritte wurden von der Staatsverwaltung nach einer gründlichen, von Sachmännern vorgenommenen Prüfung gutgeheißen.

Der „Anker“ beschäftigt sich ausschließlich:

1. Mit Versicherungen auf den Todesfall.
2. Mit der Bildung und Verwaltung von wechselseitigen Ueberlebens-Assoziationen.
3. Mit der Zahlung unmittelbarer und aufgeschobener Leibrenten.

Einzig und allein zur Durchführung dieser Operationen bietet die Gesellschaft folgende Garantien:

1. Das Gesellschafts-Kapital von zwei Millionen Gulden öst. W.
2. Die statutenmäßig festgesetzte Prämien-Reserve, das ist dasjenige Kapital, welches nach mathematischen Gesetzen den Werth aller laufenden Versicherungen darstellt und für alle eingegangenen Verbindlichkeiten Gewähr leistet, wodurch eigentlich die im Gesellschafts-Kapitale liegende Sicherheit überflüssig wäre.

3. Den Reservefond, welcher nach den Statuten aus einem ansehnlichen Theile des jährlichen Reingewinnes gebildet werden muß.

Die in die Ueberlebens-Assoziationen eingezahlten Summen bleiben sammt Zinsen und Zinseszinsen das Eigenthum der Assoziations-Mitglieder. Die Gesellschaft ist nur der Verwalter dieser Gelder, worüber sie von einem Ueberwachungs-Ausschuß kontrollirt wird, welcher aus neun von der General- Versammlung der Zeichner aus ihrer Mitte gewählten Unterzeichnern zu den Assoziationen besteht, und sie unterliegt überdies der Aufsicht der Staatsbehörde.

Die Art der Anlage sämtlicher aus den Versicherungs-Verträgen einfließenden Summen ist durch die Statuten vorgeschrieben. Sie geschieht theils durch Ankauf österreichischer Staatspapiere oder ihnen gleichgehaltener Effekten, insbesondere von Grundentlastungs-Obligationen, von Pfandbriefen der österreichischen Nationalbank, durch Komptirung in Wien zahlbarer bankfähiger Wechsel, theils durch Verleihung von Staats- oder vom Staate garantirten Industrie-Papieren, theils durch Erwerbung von Hypotheken im österreichischen Kaiserthum.

Den Versammlungen des Verwaltungsrathes wohnt regelmäßig ein von der Staatsverwaltung ernannter Verwaltungsrath bei und außerdem hauptsächlich die strenge Beobachtung der Statuten ein eigener Regierungs-Kommissär, welcher gleichzeitig die Interessen aller Theilhaber bei den verschiedenen Versicherungs- und Ueberlebens-Assoziationen der Gesellschaft schützt.

Die Tarife und Druckschriften stehen hier in Wien in dem Bureau der Gesellschaft und in den Provinzen bei den Herren Agenten Jedermann zu Gebote.

3. 23. (9)

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 12 kr. C. M.).

DORSCH-LEBERTHRAN-OEL

von Lobry & Porton zu Utrecht in Nederland.

(in Originalbouteillen sammt Gebrauchs-Anweisung à 2 fl. und 1 fl. C. M.).

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke „zum goldenen Hirsch“ des Herrn Wilhelm Mayr.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchsanweisung ist, zum Unterschiede der vielfältigen Surrogate, mit Siegel und Namensunterschrift von A. Moll versehen, worauf beim Kauf genau Rücksicht zu nehmen.

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis. Es heilt die veraltetsten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

3. 196. (5)

Zur Nachricht!

Der feste Entschluß, mich vom Schnitt- und Mode-Geschäft gänzlich zurückzuziehen, veranlaßt mich, meine in der Stern-Allee bestehende Schnitt- und Modewaren-Handlung mit Ende Juni 1859 aufzulösen.

Um nun die solchen Zwecke entsprechende Veräußerung meines reich und schön sortirten Warenlagers ehestens erreichen zu können, bin ich veranlaßt, einen

wahrhaft gänzlichen Ausverkauf

von heute an zu veranstalten.

Die Preise sind in Anbetracht dieses Umstandes bedeutend herabgesetzt, und der Verkauf wird durchgehends unter dem Einkaufspreise geschehen.

Besonders zu empfehlen sind

für Damen:

Alle Sorten Mode-Kleider in Poil de soie, gedruckte Foulard, Ganz- und Halb-Seide, Ganz- und Halb-Wolle, glatte und gedruckte inländische, französische Musselin, Jaconets, Percale, Toile du Nord, Weberzeuge, quadrillirte Ganz- und Halb-Wattmoul, quadrillirte und gedruckte Barchente, glatte und saconirte Orleans, Musselin de Laine, Lustre, Mohair, Thibet, Thibet-Cachmir, eingewebte Long-Shawl und Shawl-Tücher, Winter- und Sommer-Long-Shawl und Tücher, quadrillirte Seiden-, gedruckte Schafwoll- und Chenillen-Broche-Tücher, ferner glatte und saconirte Moul, Batist-Claire, Lyon und Organin.

Alle Sorten Futter-Waren u. sämtliche in dieses Fach einschlagende Artikel, nebst einer großen Auswahl weißer Strick- u. Schlingwolle, echt englischen weißen und gefärbten Marschall-, Marschall-Nähen-, 4fachen Königs- und Wirthschaftszwirn, nebst allen Sorten Schaf- und Baumwoll-Wirkwaren, und einer reichhaltigen Auswahl fertiger Mantillen.

Für Herren:

Alle Sorten Rock- und Hosenstoffe, Gilets in Seide, Pique und Schafwolle, Cravats, Echarps, Foulard- und Leinen-Sack-Tücher, echte Duxer-Leibchen, Hosen und Socken, fertige Schlafrocke, seidene und baumwollene Regenschirme und viele andere Artikel.

Ferner ein sehr großes Lager fertiger Herren-Kleider als: Herbst-, Winter- und Sommer- rocke, Hosen und Gilets.

Wenn verehrten Kunden dießbezüglich zur Wissenschaft, daß alle bis dorthin einlaufenden Kommissionen auf's Schnellste und Pünktlichste effectuirt werden wie bisher.

Carl Mally.

3. 236. (5)

Beachtenswerth!

Die größten Lager's

von Bett, Sofa- u. Salon Teppichen im Preise von 4 fl. bis 50 fl.; fertige Matratzen von 9 fl. bis 20 fl.; abgenähten Baumwoll- u. Seiden-Bettdecken von 3 fl. bis 12 fl.; Fenster-Mousseline in braun, grün, grau u. farbig gemalten Landschaften von 1 fl. 40 kr. bis 4 fl. — befinden sich in der Schnitt- u. Modewaren-Handlung des

Albert Crinker,

am Hauptplatz Nr. 239, neben den Herren Gebr. Stranegsky.

3. 356. (3)

Zu verpachten

ist das zu Adelsberg sub Haus-Nr. 108 gelegene, zum Gast- und Einkehrwirthshaus und jeder andern Spekulation geeignete Haus, nebst Stallungen, auf mehrere Jahre unter vortheilhaften Bedingungen.

Näheres auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfragen ertheilt der gefertigte Eigenthümer.

Adelsberg im Februar 1859.

Josef Vesel.